Ausschreibung für das 22. nationale Kahlgrundturnier der RWG Mömbris-Königshofen

Veranstalter:	Hessischer Ringerverband
Ausrichter:	RWG Mömbris-Königshofen
Austragungsort:	Schulturnhalle Schimborn Kapellenweg 9 63776 Mömbris-Schimborn
Termin:	Sonntag, 1. März 2020
Meldeschluss:	10 Tage vor Veranstaltung
Meldungen:	Torsten Wissel, Am Grund, 63776 Mömbris Tel.: 0175 7029755 Email: turnier@kahlgrund-fighters.de
Startgeld:	8,- € (Nachmeldungen 10,- €)
Betreuer:	Je angefangene 4 Teilnehmer 1 Betreuer
Stilart:	Griechisch-Römisch
Altersklassen:	B (Jahrgang 06-07), C (08-09), D (10-11), E (12-13-14 ab 6. Geburtstag) Bei der C,D- und E-Jugend sind Mädchen startberechtigt.
Gewichtsklassen:	B-Jugend: 35,38,41,44,48,52,57,62,68,80kg C-Jugend: 29,31,34,38,42,46,50,54,58,63kg D-Jugend: Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt E-Jugend: Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt Das Recht einzelne Gewichtsklassen zusammenzulegen bzw. nach dem Wiegen neue Gewichtsklassen festzulegen, behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.
Gewichtskontrolle:	8:30 - 9:00 Uhr Kampfbeginn ist nach der Fertigstellung der Wettkampflisten.
Bestimmungen:	Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampf- und Jugendsportordnung des DRB ausgetragen (Poolsystem). Ausnahme: Auslosung durch Zufallsprinzip
Auszeichnungen:	Platz 1-3 Medallien. Platz 1-6 Urkunden. Mannschaftswertung: Platz1-3 Pokale, der Erstplatzierte erhält zusätzlich den Wanderpokal. Dieser muss 2021 verteidigt werden und geht nach dreimaligem Gewinn hintereinander oder fünf Mal außer der Reihe in den Besitz über. Titelverteidiger: RSC Fulda
Wichtige Informationen:	Bei der Veranstaltung gilt die Gebühren- und Spesenordnung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V

Teilnehmende EU-Sportler müssen eine „EHIC-Karte“ und teilnehmende Sportler außerhalb der EU einen Nachweis einer privaten Krankenversicherung vor Wiegebeginn vorlegen.

Hautveränderungen:

Ringer/innen, die eine sichtbare oder auffällige Hautveränderung haben, müssen sich beim Wiegendem verantwortlichen Kampfrichter vorstellen und ein fachärztliches Attest in deutscher Sprache (Facharzt für Hautkrankheiten - Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. Hauterkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Sportgericht:

Ein Antrag an den Sportrichter / Einspruch ist unverzüglich anzuzeigen und schriftlich begründet innerhalb von 15 Minuten nach Ende des betroffenen Einzelkampfes beim jeweiligen Veranstaltungsleiter einzureichen. Die Gebühr des Sportgerichtsverfahrens beträgt 25,00 € und ist mit dem Antrag sofort in bar zahlen

Datenschutz:

Der Hessische Ringer-Verband e.V. (HRV) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland, vor allem des Bundesdatenschutz-gesetztes (BDSG).
Dies erfolgt nur für die Durchführung der Vereinsarbeit einschließlich Verwaltung/Betreuung des HRV. Verarbeiten von Daten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nicht zulässig. Der HRV stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Werden personenbezogene Daten nicht länger für den vorgenannten Zweck benötigt, werden sie gelöscht. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung odersonstiger Nutzung seiner personenbezogenen Daten innerhalb des HRV zur Durchführung der Vereinsarbeit einschließlich Verwaltung/Betreuung einverstanden bin. Dazu gehören folgende persönliche Daten: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort/-land, Geschlecht, Nationalität, Startausweis-Nr., Gewichtsklasse, Körpergewicht, Verein und Landesverband.

Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Teile seiner personenbezogenen Daten – konkret Name, Vorname, Jahrgang, Gewichtsklasse, Verein, Landesverband und Nationalität – in Wettkampf relevanten Medien für Teilnahme- und Ergebnislisten aufgenommen und veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für das Internet. Bilddokumentation seiner Person sind für die gleichen Zwecke zur Veröffentlichung zulässig.
Jeder Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, vom HRV und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Sie können jederzeit vom HRV und jedem der vorgenannten Adressaten die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Präsident HRV	Jugendreferent HRV	Jugendleitung RWG
Karl Rothmer	Roland Görisch	Torsten Wissel